

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 11/19

Sitzung	20. August 2019
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Stephan Beck und Jürg Nold, Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz zu Traktandum 1 bis 3: Claudio Beck, Leiter Tiefbau
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Vorstellung Digitale Managementlösungen für Strassen und Abwasseranlagen
2. Projektvorstellung Kanalisation und Wasserleitung Erschliessung Masescha, Marchamguadstrasse
3. Wasserversorgung Rheintalseitiges Feriengebiet
4. Neuvermietung Restaurant Schlucher-Treff, Malbun - Verpachtung
5. Sanierung "Altes Rathaus", Landstrasse 1 / Bewilligung Kredit, Genehmigung Auswahl der Unternehmer und Vergabe Arbeiten
6. Genehmigung zur Durchführung des Jubiläumsfests "40 Jahre Wildmandli" im Dorfzentrum
7. Dauer, Höhe und Art der Vergünstigung für die Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG
8. Wahl weiterer Stimmzählerinnen und Stimmzähler für die Legislaturperiode 2019 bis 2023
9. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Umsetzung Richtlinie (EU) 2017/1564)
10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des E-Government-Gesetzes

11. Antrag von Bernd Stephan auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren
12. Information zu aktuellen Baugesuchen
13. Informationen und Anfragen

Strategische Projekte	10.08.02
Erhebung Strassenzustand	10.08.02
1. Vorstellung Digitale Managementlösungen für Strassen und Abwasseranlagen	I

Sachverhalt/Begründung

Die Digitalisierung verändert auch die Arbeit in der Bauverwaltung, der Strassenbau und die Werkleitungsdokumentation machen auch bei diesem Thema keine Ausnahme. So sind bereits heute alle Werkleitungen im Geodatenportal digital abgespeichert und Ausführungspläne sowie andere relevante Daten, als auch die gesamte Wasserversorgung jetzt schon digital abgespeichert. Einzig der Strassenbau und die Abwasseranlagen werden nicht zentral in einem Programm verwaltet. Eine Strassenzustandserfassung nachhaltig zu verwalten, ist aktuell kaum möglich, da das Baubüro über keine strukturierte Software verfügt. Genau diese Problemstellung zeigt sich auch bei den Abwasseranlagen. Im Archiv der Gemeinde Triesenberg befinden sich unzählige DVDs aus verschiedenen Jahren, die den Zustand der Abwasseranlagen dokumentiert haben. Einzig ein Planwerkzeug um diese Daten optimal zu verwalten, fehlt dem Baubüro.

Software Strassenzustandserfassung

Neben der Bestandesdokumentation mit Angabe zum Baujahr oder der Strassenklasse anhand derer sich z.B. auch Statistiken generieren lassen, sind Angaben über den Zustand vorgesehen oder durchgeführte Massnahmen grundsätzlich relevant. Aus diesen Daten lassen sich verschiedene Kennzahlen für den Unterhalt und die Finanzplanung der über 50 Kilometer langen Strassen generieren. So können alle relevanten Informationen jederzeit abgerufen werden.

Software Verwaltung Abwasseranlagen

Die Gemeinde hat einerseits die Aufgabe, den Unterhalt und die Erneuerung ihrer Anlagen zu gewährleisten und andererseits ihre Aufsichtsfunktion über die Liegenschaftsentwässerungen wahrzunehmen. Das Geodatenportal bietet hierzu eine hervorragende Grundlage. Diese reicht aber alleine nicht aus, um das gesamte Aufgabenspektrum im Zusammenhang mit dem Abwassernetz "managen" zu können. Die vielfältigen Aufgaben erfordern nachvollziehbare, zweckmässige und zuverlässige Werkzeuge. Erst recht, wenn man an die enormen Werte

denkt, welche hinter diesen Anlagen stehen. Das Abwassernetz mit allen Anlagen hat einen Wiederbeschaffungswert von ca. 85 Millionen Franken.

Claudio Beck, Leiter Tiefbau, hat in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsverwalter Toni Gassner mehrere Softwarelösungen begutachtet und sich beraten lassen. Die Dienstleistungen, die über das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, angeboten werden, haben dabei den besten Eindruck hinterlassen. Beide Softwarelösungen sind mit dem Geodatenportal verbunden. So können alle relevanten Informationen von allen Gewerken auf einer Plattform verwaltet und abgerufen werden. Andere Gemeinden haben sich ebenfalls für diese Lösung entschieden.

Ein Vertreter vom Ingenieurbüro Frommelt AG wird dem Gemeinderat einen kleinen Einblick in die Softwarelösungen geben und die grundlegenden Vorteile für die Verwaltung der Daten näherbringen.

Im Budget 2019 sind für diese zwei Softwarelösungen CHF 30 000.- eingeplant.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenbeg läba, erläba“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
PowerPoint Präsentation Ingenieurbüro Frommelt

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen über die beiden Verwaltungssoftwarelösungen zur Kenntnis und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Diskussion

Jürg Nold und Stephan Beck vom Ingenieurbüro Frommelt AG erklären anhand einer Präsentation die Vor- und Nachteile einer Infrastrukturmanagement-Softwarelösung. Den Softwarelösungen sind beinahe keine Grenzen mehr gesetzt und ermöglicht den Nutzern den Zugang zu sämtlichen Strassenzuständen und Abwasseranlagen. Darüberhinaus gibt es noch ein Road Mapping, welches aktuelle Aufnahmen von Strassenabschnitten macht und man damit bis zum Haus / Gegenstand zoomen kann. Die Erfassung der Daten sei das Wichtigste, damit es optimal genutzt werden könne. Es wird zudem die Kostenverteilung auf die verschiedenen Nutzer erklärt, zumal jeder Nutzer nur das zu bezahlen hat, was er effektiv freigeschaltet hat bzw. benutzt.

Auf Anfrage eines Gemeinderates wird erklärt, dass sich die Daten auf einer Cloud befinden, welche von einem Schweizer Provider betrieben wird. Das Ingenieurbüro habe keinerlei Schwierigkeiten mit dieser Lösung.

Der Gemeindevorsteher bedankt sich für die detaillierte Vorstellung der Softwarelösungen

Ein Gemeinderat merkt an, dass die vorgeschlagenen Softwarelösungen gut aufgebaut sind, jedoch müsse sich der Gemeinderat bewusst sein, dass dadurch auch immer wiederkehrende Kosten entstehen würden, zumal die Programme immer ausführlicher werden würden. Das Road Mapping ist eine sehr detaillierte Software, die jedoch Fragen aufrufen würde wie z.B. Datenschutz von Privatgrundstücken, etc. Diese Informationen werden seitens der Gemeinde nicht so detailliert benötigt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen über die beiden Verwaltungssoftwarelösungen zur Kenntnis. Das zusätzlich vorgestellte Road Mapping wird seitens des Gemeinderates nicht gewünscht. Der Leiter Tiefbau wird beauftragt, eine detaillierte Offerte beim Ingenieurbüro Frommelt AG einzuholen.

Tiefbau	10.02.04
Projektunterlagen	10.02.04

2. Projektvorstellung Kanalisation und Wasserleitung Erschliessung Masescha, Marchamguadstrasse

I

Sachverhalt/Begründung

Im Bereich der Marchamguadstrasse (Masescha) ist in Zukunft mit vermehrter Bautätigkeit zu rechnen. Diese Bauzone ist momentan aber nicht komplett erschlossen. So ist Strom, Kommunikation und Wasser auf allen Grundstücken vorhanden und wurde durch öffentliche Werkbetriebe zugänglich. Einzig, ein in seiner Gesamtheit funktionierendes Kanalisationsnetz, fehlt. Diese Erschliessung ist aber im Generellen Abwasserprojekt (GEP) vorgesehen. Die neue Anschlussleitung soll von der oberen Marchamguadstrasse bis zur bestehenden Kanalisationsleitung, die beim Wendeplatz in der unteren Marchamguadstrasse neu erstellt und an den vorhandenen Bestand angeschlossen werden.

Die Leitungsdimension der neuen Leitung soll, wie im GEP vorgesehen, einen Durchmesser von NW 250 mm haben, die Anschlussleitungen, um die einzelnen Grundstücke zu erschliessen, werden wo es möglich ist, im gleichen Arbeitsschritt verlegt. Dies betrifft hauptsächlich die untere Marchamguadstrasse bis zum Wendeplatz. In der oberen Marchamguadstrasse wird eine Anschlussleitung im obersten Kontrollschacht vorgesehen, um eine private Erschliessung zu ermöglichen. Somit kann die Gemeinde eine effiziente Erschliessung des gesamten Gebiets mit einer Kanalisationsleitung gewährleisten. In der unteren Marchamguadstrasse verläuft die bestehende öffentliche Wasserleitung mit Baujahr 1968 auf Privatgrund. Der Leiter Tiefbau ist nach Absprache mit dem Wassermeister aufgrund des Alters und der Lage der Leitung der Meinung, dass diese auf der Teilstrecke zusammen mit der neuen Kanalisation ebenfalls erneuert werden soll.

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG hat in einem Vorprojekt eine Kostenschätzung für alle Arbeiten inkl. Ingenieurhonorar für das Projekt erstellt. Die Gesamtkosten werden auf CHF 235 000.- geschätzt. Diese Kosten stellen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Baumeisterarbeiten (Kanalisation)	CHF 150 000.-
-----------------------------------	---------------

Material/Arbeiten für Wasserleitung	CHF	20 000.-
Belagsarbeiten untere Marchamguadstrasse	CHF	35 000.-
Honorar Ingenieurarbeiten	CHF	30 000.-
Total Kostenvorschlag	CHF	235 000.-

Das Projekt ist nicht im Budget 2019, kann aber durch eine Kostenstelle, die im Budget 2019 vorhanden ist, aber nicht realisiert wird, durch einen Budgettausch finanziert werden.

Die Arbeiten werden nach ÖAWG innerhalb der Gemeinde, im Einladungsverfahren ausgeschrieben werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenbeg läba, erläba“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Situation Werkleitungen

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Ausführung der Kanalisation und Wasserleitung für die Erschliessung der Bauzone Marchamguadstrasse im Gebiet Masescha gemäss Kostenvoranschlag.

Diskussion

Der Leiter Tiefbau führt aus, dass es aufgrund eines Neubaus in der Marchamguadstrasse sinnvoll ist, dieses Gebiet mit der Kanalisation und der Wasserleitung systematisch zentral zu erschliessen.

Ein Gemeinderat fragt, warum die Kanalisationsleitung in der unteren Marchamguadstrasse nicht parallel mit der Wasserleitung bis zum Knotenpunkt neu verlegt wird. Dazu führt der Leiter Tiefbau aus, dass die betroffenen Grundstücke durch andere Kanalisationsabschnitte bereits erschlossen sind.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Ausführung der Kanalisation und Wasserleitung für die Erschliessung der Bauzone Marchamguadstrasse im Gebiet Masescha.

Tiefbau
Grundlagen

10.02.04
10.02.04

3. Wasserversorgung Rheintalseitiges Feriengebiet

I

Sachverhalt/Begründung

Für die Wasserversorgung des rheintalseitigen Feriengebietes wurden in den letzten Jahren diverse Konzepte und Variantenstudien erstellt. Für das Gebiet Gaflei wurde das Reservoir Färchanegg von einem Volumen von 13 m³ auf 150 m³ vergrössert und die Leitung bis zum Pumpwerk Gaflei erneuert. Diese Arbeiten wurden Ende 2018 fertig gestellt. So konnte die Grundversorgung aller Bauten sichergestellt und die notwendigen Löschreserven für das Gebiet garantiert werden.

Im Zuge der Erneuerung des Parkplatzes Gaflei vor dem Clinicum Alpinum durch die Gemeinde Vaduz und das Land Liechtenstein, wurde im Sommer 2019 auch die Wasserzuleitung vom Pumpwerk Gaflei bis zum Clinicum Alpinum komplett neu verlegt. Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben im gleichen Zuge auch ihre Werkleitungen erneuert und ihren Netzausbau südlich vom Pumpwerk realisiert. Daher war es für die Gemeinde sinnvoll, diese Teilstrecke, die ein wesentlicher Bestandteil der gesamten Neuausrichtung der Wasserversorgung ist, ebenfalls umzusetzen. Folglich ist die Wasserleitung aktuell bis zur Matustrasse neu erstellt.

Im Gesamtkonzept der Gemeinde Triesenberg ist vorgesehen, dass die Wasserversorgung des rheintalseitigen Feriengebietes zu einem zusammenhängenden und abgesicherten Leitungsnetz ausgebaut wird. Aktuell besteht das Wasserleitungsnetz grob beschrieben aus zwei Zuleitungen, die durch die Gemeinde Triesenberg betrieben werden und einer grösseren privaten Wasserversorgung. Diese Wassernetze sind aber nicht verbunden, somit nicht abgesichert und veraltet.

So wird die Wasserzuleitung für das erweiterte Reservoir Färchanegg über drei Pumpstationen, die ihr Wasser vom Pumpwerk Rietern im Steg beziehen, mit Wasser versorgt. Die Leitung mit ihren drei Pumpstationen wurde 1973 erstellt. Das Reservoir Masescha ist wiederum mit der Druckleitung der Gemeinde Vaduz verknüpft und über das Reservoir Balischguad mit einer Wasserleitung verbunden. Durch die Hydraulik ist bei dieser Verbindung kein Pumpwerk notwendig. Diese Wasserzuleitung ist grösstenteils neu und wurde zwischen 2011 und 2014 erstellt. Zwischen dem Reservoir Masescha und dem Reservoir Färchanegg ist die private Wasserversorgung mit dem Reservoir Tela eingebettet. Das Reservoir Tela bezieht das Wasser durch eine private Pumpstation wiederum vom darunterliegenden Reservoir Masescha. Dieses private Wassernetz ist sehr schlecht dokumentiert und wie das Reservoir Tela in einem sehr bedenklichen Zustand.

Die Gemeinde Triesenberg ist als Grundversorger verantwortlich, dass die Wasserversorgung samt Löschwasserreserven gewährleistet werden. Ein zusammenhängendes Wassernetz bietet in der heutigen Zeit die geforderte Sicherheit. Im rheintalseitigen Feriengebiet verfügt die Gemeinde Triesenberg über keine Quelfassung. Somit muss das Wasser durch die Hydraulik oder Pumpen in diese Gebiete transportiert werden. Zudem muss die Wasserversorgung den heutigen Lebensmittelgesetzen entsprechen. Aus diesen Gründen ist nur eine Übernahme der privaten Wasserversorgung sinnvoll. Ein einfacher Zusammenschluss mit dem Bestand der privaten Wasserversorgung Tela macht für die Gemeinde durch die zu kleine Dimensionierung und dem Zustand der Leitungen keinen Sinn, zumal auch die Löschwasserbereitstellung garantiert sein muss. Zudem ist die Schadenanfälligkeit ein zu grosses Risiko für die Gemeinde. Somit bleibt nur noch ein Neubau dieser Verbindung.

Auf Grund dieser Ausgangslage beabsichtigt die Gemeinde Triesenberg, die private Wasserversorgung Tela zu übernehmen. Für dieses Vorhaben muss eine Teilfläche vom privaten Grundstück Nr. 3872 von der Gemeinde Triesenberg erworben werden, um einen kleinen Neubau des Reservoirs realisieren zu können. Da dieser Standort optimal für eine Wasserkammer wäre, ist ein anderer Standort aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht zu ziehen.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenbeg läba, erläba“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Übersichtsplan Wasserversorgung rheintalseitiges Feriengebiet
Übersichtsplan Massnahmenplan für die Wasserversorgung Gaflei
Kostenschätzung für Neubau Reservoir Tela
Kostenschätzung Sanierung Reservoir Tela

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung zur zukünftigen Ausrichtung der Wasserversorgung für das rheintalseitige Feriengebiet zur Kenntnis.

Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich über die bestehenden Pumpwerke. Dazu führt der Leiter Tiefbau aus, dass alle Möglichkeiten noch offen sind und zuerst der Zusammenschluss der gesamten Wasserversorgung des rheintalseitigen Feriengebietes über das Reservoir Tela erschlossen werden soll.

Ein Gemeinderat wünscht eine Begehung der Wasserversorgung, um sich ein genaueres Bild über die gesamte Versorgung machen zu können. Der Leiter Tiefbau wird dies zusammen mit dem Wasserwerk für den 1. Oktober 2019 organisieren.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung zur zukünftigen Ausrichtung der Wasserversorgung für das rheintalseitige Feriengebiet zur Kenntnis.

Liegenschaften und Anlagen
Vermietung

10.03.05
10.03.05

4. Neuvermietung Restaurant Schlucher-Treff, Malbun - Verpachtung

E

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung vom 28. Mai 2019 hat der Gemeinderat die Ausschreibung zur Neuvermietung des Restaurants Schlucher-Treff samt Kunsteisanlage und öffentliche Anlagen genehmigt.

Auf die Ausschreibung in den Landeszeitungen und den Gemeindemedien sind fünf Bewerbungen eingegangen. Eine davon wurde am 20. Juli zurückgezogen und eine am 14. August.

In der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli haben sich Vorsteher Christoph Beck und Vizevorsteher Reto Eberle bereit erklärt, zusammen mit Liegenschaftsverwalter Toni Gassner, Gespräche mit den Interessenten zu führen. Die vier anderen Gespräche wurden am 6. August geführt. In den Gesprächen wollte die Delegation des Gemeinderats von den Bewerbern unter anderem erfahren, wie sie sich die Führung des Betriebs vorstellen, wer den Kunsteisplatz wartet, wer kocht und was für Speisen angeboten werden. Auch dienten die Gespräche dazu, den Bewerbern Auskünfte auf ihre Fragen zu geben.

Aufgrund der geführten Gespräche werden dem Gemeinderat zwei Bewerber, die am besten geeignet erscheinen, für die Verpachtung des Restaurants Schluchertreff, Malbun, samt Kunsteisanlage und öffentliche Anlagen, vorgeschlagen:

Die Abstimmung erfolgt schriftlich.

Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild der Gemeinde „Triesenberg läba. erläba. im Bereich „Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe“ erläutert, sichern das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in Triesenberg Arbeits- und Ausbildungsplätze, was für die Gemeinde von Bedeutung ist.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet in schriftlicher Abstimmung über die Neuvermietung des Restaurants Schluchertreff samt Kunsteisanlage und öffentliche Anlagen.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher erklärt das Vorgehen mit den Bewerbern und erklärt die Werdegänge der vorgeschlagenen Kandidaten.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Bewerber mit den Punkten des Pachtvertrages einverstanden waren. Der Gemeindevorsteher informiert, dass sämtliche Punkte mit den Bewerbern besprochen wurden. Einzig ein Bewerber stellte den Pachtbetrag in Frage.

Beschluss

Aufgrund der schriftlichen Abstimmung wird das Restaurant Schluchertreff samt Kunsteisanlage und öffentliche Anlagen an Waltraud Degen (Bühler), Steinortstrasse 47, verpachtet. (9 Stimmen, Gertrud Vogt im Ausstand)

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05
 120 Gemeinderat 10.03.05

5. Sanierung "Altes Rathaus", Landstrasse 1 / Bewilligung Kredit, Genehmigung Auswahl der Unternehmer und Vergabe Arbeiten E

Sachverhalt/Begründung

Das 1767/68 erbaute Triesenberger Rathaus, Landstrasse 1, steht seit dem 1. September 1951 unter Denkmalschutz.

Bei Reparaturarbeiten am Dach wurde festgestellt, dass viele Dachziegel beschädigt sind. Der Verputz am Fassadensockel Abplatzungen aufweist und teils sind die Fenster nicht mehr dicht und die Farbe blättert ab. Zudem besteht in einem Raum ein Feuchtigkeitsproblem.

Da das Rathaus unter Denkmalschutz steht, fand am 29. Januar 2019 vor Ort eine gemeinsame Besichtigung mit dem Leiter der Denkmalpflege vom Amt für Kultur Patrik Birrer, dem Architekt Raymund Bühler, dem Bauphysiker Martin Kant und dem Leiter Hochbau Roberto Trombini statt.

In der Zwischenzeit erstellte das Planungsbüro Bühler Raymund u. Josef für die anstehende Sanierung einen Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 385 250 (+/- 15 %). Im Budget 2019 sind dafür CHF 336 500 vorgesehen worden. Mit einem Nachtragkredit zum Budgetkonto 090.314.00 soll aus folgenden zwei Gründen noch abgewartet werden:

- Offerten im Moment CHF 30 441.90 unter dem Kostenvoranschlag
- Reserve im Kostenvoranschlag CHF 45 000.00

Der Arbeitsbeginn ist im Anfang September 2019 vorgesehen. Die Arbeiten sollen noch 2019 abgeschlossen werden. Eine positive Entscheidung vom Amt für Kultur zur Subventionierung der Sanierungsarbeiten in der Höhe von CHF 93 080 (Höhe des finanziellen Betrages 40 % von CHF 232 700.00 anrechenbaren Kosten bzw. denkmalschutzrelevanten Arbeiten) liegt vor.

Bei der folgenden Auswahl der Unternehmer ist die Liste der vergebenen Aufträge des Baugewerbes von 2018 berücksichtigt worden:

BKP	Bezeichnung	Unternehmervorschlag	KV / CHF Inkl. MwSt.	Offerte	Bemerkungen
221.0	Fenster aus Holz (Sanierung)	Sigi Korner Anstalt für Holzrestaurierungen, Triesen	45 000.00	41 949.15	Kostendach spezielle Arbeit, hat auch Sanierung Fenster Kapelle Masescha ausgeführt
222 u. 223	Spenglerarbeiten	Arpagaus Spenglerei Anstalt, Triesenberg	39 200.00	20 816.85	
224.0	Deckung geneigte Dächer	Lampert Heizung Sanitär Spenglerei, Triesenberg	105 000.00	110 435.45	

BKP	Bezeichnung	Unternehmervorschlag	KV / CHF Inkl. MwSt.	Offerte	Bemerkungen
224.4	Gerüste	Beusch AG, Triesen	27 700.00	15 982.85	Grössere Firmen für den Gerüstbau sind im Triesenberg keine vorhanden 2 Offerten eingeholt – 2. Offerte Roman Hermann AG, Schaan
226.1	Fassadenputze	Gebrüder Beck AG, Triesenberg	6 500.00		
227.1 285.1	Äussere Malerarbeiten Innere Malerarbeiten	Schädler Mario Malerbetrieb, Triesenberg	22 000.00		
242.2	Heizkörper - Ventile und Thermostate auswechseln	Markus Beck An- stalt, Triesenberg	4 850.00	3 618.45	
291	Architekt	Planungsbüro Büh- ler Raymund u. Jo- sef, Triesenberg	30 000.00	30 000.00	
463	Anpassung Gra- nitpflasterung am Rathaus für bessere Entwäs- serung	Norbert Schädler Bau AG, Triesenberg	15 000.00	13 505.35	

Bei allen Arbeitsgattungen ist eine Direktvergabe möglich. Das Planungsbüro Bühler Raymund u. Josef hat die Offerten geprüft und für gut befunden. Bei denjenigen Unternehmern bei denen noch keine Offerte vorliegt, wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Offerte eingeholt.

Bemerkung zur Dachdeckung

Die bestehenden ganzen Ziegel werden gereinigt und wiederverwendet. Defekte Ziegel werden durch alte aber intakte Ziegel ersetzt. Die Denkmalpflege liefert diese kostenlos. Der Leiter der Denkmalpflege vom Amt für Kultur besteht aus folgenden Gründen auf alte und nicht neue Ziegel:

- Kulturgüter sind schonend zu behandeln und sind bestimmt durch ihre überlieferte Materie; diese macht die Authentizität der Denkmäler aus.
- Nachhaltigkeit: Bei Eingriffen an Denkmälern ist der Grundsatz der Nachhaltigkeit zu beachten.
- Wahrung der historischen Substanz: Bei allen Massnahmen hat die Konservierung der bestehenden Substanz Vorrang.
- Kleinstmöglicher Eingriff: Umfang und Tiefe eines Eingriffs sind möglichst klein zu halten.
- Reparatur statt Ersatz: Historische Elemente sollen instand gestellt, nicht ersetzt werden.
- Alterswert: Das Denkmal ist so zu bewahren, dass die Spuren seines Alters erhalten bleiben.
- Konservierung / Restaurierung: Für die Konservierung / Restaurierung von Denkmälern sind Materialien und Anwendungstechniken zu verwenden, die sich bewährt haben.
- Neues Material ist nicht offensichtlich besser. Historische Ziegel sind vielfach über 100 Jahre alt und immer noch voll funktionsfähig, sonst wären sie wohl nicht so alt geworden

Siehe auch Leitsätze zur Denkmalpflege (Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege: vdf Hochschulverlag 2007 und beiliegender Leitfaden 2016 Kanton St. Gallen Denkmalpflege – Dach / Ein-

deckung, Anschlüsse, Kamin

Auszug aus dem Leitbild

Mit der Durchführung der Sanierung des alten Rathauses verwirklicht die Gemeinde wesentliche Zielsetzungen um die Visionen des Leitbilds der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Unser Walserdorf" zu erreichen.

Dem Antrag liegt bei:

2017.07.17 Kostenvoranschlag

2016 Leitfaden Kanton St. Gallen Denkmalpflege - Dach / Eindeckung, Anschlüsse, Kamin

Antrag Leiter Hochbau

1. Der Kredit in Höhe von CHF 385 250.- wird bewilligt.
2. Die Auswahl der Unternehmer wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher führt das Vorgehen detailliert aus.

Gemeinderat Stephan Gassner merkt an, dass bei der letzten Renovation das Dach nicht saniert wurde. Darum versteht er nicht, warum die alten Dachziegel wiederverwendet werden sollen und stellt deshalb den Antrag, neue Dachziegel für die Sanierung zu verwenden.

Beschluss

1. Der Antrag von Gemeinderat Stephan Gassner zur Sanierung des Rathausdaches mit neuen Dachziegeln findet keine Mehrheit (FBP 4 Stimmen).
2. Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung des Rathauses gemäss Kostenvoranschlag. (einstimmig)
3. Die Arbeiten werden wie folgt vergeben (einstimmig, Thomas Lampert beim Posten "Deckung geneigte Dächer" im Ausstand):

Fenster aus Holz an die Sigi Korner Anstalt für Holzrestaurierungen, Triesen zu CHF 41 949.15

Spenglerarbeiten an die Arpagaus Spenglerei Anstalt zu CHF 20 816.85

Deckung geneigte Dächer an die Lampert Heizung Sanitär Spenglerei zu CHF 110 435.45

Gerüste an die Beusch AG, Triesen, zu CHF 15 982.85

Ersetzung Heizkörperventile und Thermostate an die Markus Beck Anstalt zu CHF 3 618.45

Architekt an das Planungsbüro Bühler Raymond und Josef zu CHF 30 000.-

Anpassung Granitpflasterung an die Norbert Schädler Bau AG zu CHF 13 505.35

Einmalige Veranstaltungen 01.08.04.04
40 Jahre Wildmandli 2020 01.08.04.04

6. Genehmigung zur Durchführung des Jubiläumsfests "40 Jahre Wildmandli" im Dorfzentrum E

Sachverhalt/Begründung

Die Wildmandli Guggamusik feiert 2020 ihr 40-jähriges Jubiläum. Mario Huber hat im Auftrag der Wildmandli Guggamusik in seiner E-Mail vom 11. Juni 2019 mitgeteilt, dass die Guggamusik am Wochenende vom 28./29 August 2020 im Dorfzentrum ein Jubiläumsfest durchführen möchte. Ein entsprechendes Konzept und das Budget für die Veranstaltung wurden dabei als Beilage mitgeschickt.

Die Wildmandli Guggamusik bittet die Mitglieder des Gemeinderats um die Genehmigung zur Durchführung des Jubiläumsfests 2020 im Dorfzentrum.

Das offizielle Dorffest der Gemeinde findet abwechselnd mit dem Sportfest alle zwei Jahre statt. Die geraden Jahrzahlen sind dabei für die "Sportfestjahre" vorgesehen, da so beim Sportfest "Public Viewing" von Fussballeuropa- oder -weltmeisterschaften angeboten werden kann.

2020 ist deshalb ein Gemeindegrossfest geplant. In Zwischenjahren, wo kein offizielles Dorffest geplant ist, hat die Harmoniemusik in der Vergangenheit allerdings auch schon Sommerfeste im Dorfzentrum organisiert.

Auszug aus dem Leitbild

"Das Dorfzentrum ist der bevorzugte Treffpunkt der Bevölkerung" lautet eines der Ziele im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen". Die Durchführung des Jubiläumsfests "40 Jahre Wildmandli" ist deshalb zu begrüssen.

Dem Antrag liegt bei:
Konzept(1)
Budget(1)

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung des Jubiläumsfests "40 Jahre Wildmandli" am Wochenende vom 28./29. August 2020.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher erklärt, dass es jedem Verein frei stehe, ein Jubiläumsfest zu organisieren. Gemäss Reglement über die Vereinsförderung steht den Wildmandli für 40 Jahre kein Beitrag zu.

Ein Gemeinderat wünscht eine Liste mit den Jubiläumsbeiträgen an Vereine. Der Gemeindevorsteher wird die Liste an einer der kommenden Sitzungen verteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung des Jubiläumsfests "40 Jahre Wildmandli" am Wochenende vom 28./29. August 2020. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes	11.06.01
Vergünstigung Saisonkarten Bergbahnen Malbun AG	11.06.01
7. Dauer, Höhe und Art der Vergünstigung für die Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG	E

Sachverhalt/Begründung

Seit der Wintersaison 2002/2003 unterstützt die Gemeinde Triesenberg die Bergbahnen Malbun AG, indem sie den Kauf von Saisonkarten für die Einwohnerinnen und Einwohner von Triesenberg vergünstigt.

Die Subvention der Saisonkarten dient einerseits dazu, die Bergbahnen Malbun AG finanziell zu unterstützen. Auf der anderen Seite soll auch der Trend gebrochen werden, dass immer weniger Kinder und Jugendliche das Skifahren erlernen wollen oder können. Auch in Triesenberg ist dieser Trend vermehrt zu beobachten, wobei sicherlich die hohen Kosten für das Hobby Skifahren einer der Gründe für den Rückgang sind.

In den vergangenen Jahren wurde im Gemeinderat diskutiert, ob die Unterstützung der Gemeinde für den Kauf der Saisonkarten reduziert werden soll, beispielsweise nur für Kinder, Jugendliche, Studenten und Lehrlinge.

Für die kommenden Wintersaisons sollen die Unterstützungsdauer und die Höhe der Vergünstigung beim Kauf einer Saisonkarte für die Bevölkerung vom Gemeinderat für die nächsten Jahre festgelegt werden. Gleichzeitig ist der Personenkreis zu bestimmen, der von den Vergünstigungen profitieren soll.

Auszug aus dem Leitbild

"Der Tourismus ist ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für Triesenberg", lautet eine Vision des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." im Bereich Naherholung und Tourismus. Mit der Vergünstigung der Saisonkarten wird die Bergbahnen Malbun AG und damit der Wintertourismus unterstützt.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat legt fest, die Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG für die nächsten vier Wintersaisons von 2019/2020 bis 2022/2023 für alle Einwohnerinnen und Einwohner um CHF 100.- zu vergünstigen.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher erklärt die einzelnen Unterstützungsvorschläge, die in der letzten Gemeinderatsperiode erarbeitet wurden.

Gemeinderat Thomas Nigg nimmt Bezug auf das Protokoll vom 2. Oktober 2018, bei welchem für die Wintersaison 2018 / 2019 über die Vergünstigung für Einwohnerinnen und Einwohner abgestimmt wurde. Er habe bei diesem Antrag für den Vorschlag 3a gestimmt, welcher lautet, dass "Saisonkarten für Erwachsene und Senioren nicht mehr gefördert werden". Ihm ist die Unterstützung an die Familien wichtig. Daher stellt er den Antrag an den Gemeinderat, nur noch zwei Saisonkarten der Kinder, Jugendlichen und Familien mit Kindern zu vergünstigen.

Ein Gemeinderat spricht sich für die Familienförderung aus, findet aber eine einheitliche Vergünstigung für die nächsten Jahre einfacher zu verwalten.

Beschluss

Der Antrag zur Vergünstigung der Saisonkarten an Kinder, Jugendliche und Familien mit Kindern findet keine Mehrheit. (VU 1 Stimme)

Der Gemeinderat legt fest, die Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG für die nächsten vier Wintersaisons von 2019/2020 bis 2022/2023 für alle Einwohnerinnen und Einwohner um CHF 100.- zu vergünstigen. (10 Stimmen, VU 5 Stimmen / FBP 4 Stimmen / FL 1 Stimme)

Kommissionen 01.03.03
Stimmenzähler 2019-2023 01.03.03

8. Wahl weiterer Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler für die Legislaturperiode 2019 bis 2023 E

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung vom 2. Juli 2019 hat der Gemeinderat die Mitglieder der Wahlkommission für die Legislaturperiode von 2019 bis 2023 gewählt. In der gleichen Sitzung wurden auch die von den Ortsgruppen der Freien Liste und der Fortschrittlichen Bürgerpartei vorgeschlagenen Stimmenzähler gewählt.

Die Ortsgruppe der Vaterländischen Union hat damals noch Gespräche mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten für das Gremium Stimmenzähler geführt. Nun liegen auch die Vorschläge der Vaterländischen Union vor.

Die Vaterländische Union nominiert folgende Stimmenzählerinnen beziehungsweise Stimmenzähler für die Legislaturperiode von 2019 bis 2023 (E-Mail Erich Sprenger 13.08.2019):

Karin Schnider, Im Steinort 23, bisher
Heike Sele, Rotenbodenstrasse 138, bisher
Leslie Schädler, Täscherlochstrasse 74, neu
Rebecca Sele, Guferstrasse 12, neu
Kevin Beck, Winkelstrasse 15, neu

Auszug aus dem Leitbild

Das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." fordert eine offene und von einem konstruktiven Dialog geprägte politische Kultur in Triesenberg. Die mit Vertretern der verschiedenen Parteien besetzte Wahlkommission und die zu ihrer Unterstützung gewählten Stimmezählerinnen und Stimmezähler sorgen im Sinne des Leitbilds für die ordnungsgemässe Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat bestätigt beziehungsweise wählt die von der VU nominierten Stimmezählerinnen und Stimmezähler für die Legislaturperiode 2019 bis 2023.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt beziehungsweise wählt die von der VU nominierten Stimmezählerinnen und Stimmezähler für die Legislaturperiode 2019 bis 2023. (einstimmig)

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassungen 2019

01.01.05

9. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Umsetzung Richtlinie (EU) 2017/1564)

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Umsetzung Richtlinie (EU) 2017/1564) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 9. Oktober 2019 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Am 20. September 2017 wurde die Richtlinie (EU) 2017/1564 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2017 über bestimmte zulässige Formen der Nutzung bestimmter urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen und zur Änderung der

Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft im Amtsblatt der EU kundgemacht.

Blinde, sehbehinderte oder anderweitig lesebehinderte Menschen stossen bislang auf Hindernisse beim Zugang zu Büchern und anderen gedruckten Texten und Materialien, die urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützt sind. Derzeit haben die betroffenen Menschen weltweit lediglich Zugang zu fünf Prozent aller verlegten Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst. Die anderen Werke stehen ihnen nicht in einem barrierefreien Format (in Brailleschrift, als Grossdruck, angepasste E-Bücher, Hörbücher oder Hörfunksendungen) zur Verfügung. Für die betroffenen Menschen hat diese Situation Einschränkungen bei der gesellschaftlichen, kulturellen und auch politischen Teilhabe zur Folge. Gemäss der Weltblindunion (WBU) werden weniger als 5 % der jährlich weltweit erscheinenden Werke in einer für Menschen mit Sehbehinderungen zugänglichen Form veröffentlicht.

Die Richtlinie (EU) 2017/1564 zielt auf die Verbesserung der Verfügbarkeit von Büchern, auch E-Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Magazinen und anderen Schriftstücken, Notationen einschliesslich Notenblättern, und anderem gedruckten Material für Blinde sowie Personen mit Seh- oder anderweitigen Lesebehinderungen. Nach der Richtlinie soll es im Wesentlichen möglich sein, dass für diese Personengruppe Vervielfältigungsstücke in einem für sie zugänglichen Format erstellt und weitergegeben werden können. Die Richtlinie (EU) 2017/1564 soll durch eine Anpassung des Urheberrechtsgesetzes in nationales Recht umgesetzt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 10. Juli 2019
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage nicht einzugehen. (einstimmig)

10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des E-Government-Gesetzes

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des E-Government-Gesetzes wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 6. September 2019 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (nachfolgend eIDAS-VO) werden europaweit einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel geschaffen. Der Erlass der eIDAS-VO dient der Stärkung des Vertrauens in elektronische Transaktionen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Erleichterung der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen im EWR durch gegenseitig anerkannte elektronische Identifizierungsmittel.

In der Regel können Staatsangehörige eines EWR-Mitgliedstaates ihre elektronischen Identifizierungsmittel nicht verwenden, um sich in einem anderen EWR-Mitgliedstaat zu authentifizieren, weil die nationalen elektronischen Identifizierungssysteme ihres Landes in anderen EWR-Mitgliedstaaten nicht anerkannt werden. Gegenseitig anerkannte elektronische Identifizierungsmittel werden die grenzüberschreitende Erbringung zahlreicher Dienstleistungen erleichtern, und Unternehmen können grenzüberschreitend tätig werden, ohne beim Zusammenwirken mit öffentlichen Verwaltungen auf Hindernisse zu stossen.

Im Regierungsprogramm 2017 bis 2021 hat die Regierung beschlossen, eine Digitale Agenda Liechtenstein auszuarbeiten; diese wurde von der Regierung im März 2019 genehmigt. Als zentrales Handlungsfeld der Digitalen Agenda wurde in diesem Prozess der Bereich des E-Government beleuchtet. Die digitalen Angebote der Verwaltung sollen die Ansiedlung und den Betrieb von Unternehmen markant erleichtern und beschleunigen. Gleichzeitig sollen die digitalen Interaktionen mit dem Staat vereinfacht und für Personen nachvollziehbar verbessert werden.

Digitale Technologien eröffnen dabei vielfältige Wege, die Dienstleistungen des Staates effizient zu gestalten. Ausserdem schaffen sie die Möglichkeit, den Zugang zu staatlichen Dienstleistungen und Informationen unabhängig von Ort und Zeit zu ermöglichen. Zeitgemässe Informations- und Kommunikationstechnologien in der staatlichen Verwaltung erhöhen zudem die Effizienz der Verwaltungsarbeit. Gleichzeitig sorgen sie für eine zunehmende Transparenz staatlichen Handelns, wodurch dessen Legitimität gestärkt wird und starkes Vertrauen seitens der natürlichen Personen sowie der Wirtschaft sichergestellt wird.

Die gegenständliche Gesetzesvorlage dient der Durchführung der eIDAS-VO, mit Ausnahme ihres Kapitels III (Vertrauensdienste), und der Umsetzung einiger der Ziele der Digitalen Agenda hinsichtlich des E-Government-Bereiches: Umstellung des bestehenden eID Systems, Verwirklichung des Once Only Prinzips und Stär-

kung der elektronischen Kommunikation. Die Bestimmungen betreffend Vertrauensdienste wurden bereits mit dem Gesetz über elektronische Signaturen und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen (BuA 2018/106) umgesetzt.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 10. Juli 2019
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage nicht einzugehen. (einstimmig)

Ordentliche Einbürgerungen
Bernd Stephan, Engistrasse 20

03.02.03
03.02.03

11. Antrag von Bernd Stephan auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren

E

Sachverhalt/Begründung

Herr Bernd Stephan, Engistrasse 20, 9497 Triesenberg, hat bei der Regierung den "Einzelantrag für Volljährige" zur Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren eingereicht. Der Antragsteller ist deutscher Staatsangehöriger und lebt seit dem 1. Juli 2008 in Liechtenstein.

Das Zivilstandsamt hat der Gemeinde Triesenberg nach gesetzmässiger Überprüfung das Einbürgerungsansuchen vom 27. Mai 2019 übermittelt und ersucht die Gemeinde, das Einbürgerungsgesuch von Herrn Bernd Stephan im Sinne von Artikel 21, Absatz 3 des Gemeindegesetzes und gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG), § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, zu erledigen und dem Zivilstandsamt anschliessend Bericht zu erstatten.

Artikel 21, Absatz 3 des Gemeindegesetzes betreffend Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren lautet:

3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Im ordentlichen Verfahren gemäss den Bestimmungen von § 6 (Grundsatz) des Bürgerrechtsgesetzes darf die Verleihung des Landesbürgerrechtes nur an Ausländer erfolgen, welche:

c) eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;

d) den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.

Beim gegenständlichen Antrag sind diese Voraussetzungen erfüllt.

Bei der letzten Einbürgerung im ordentlichen Verfahren 2018 hat der Gemeinderat eine Verwaltungsgebühr, welche als Kostenbeitrag an die Abstimmung zu verstehen ist, von CHF 3 000.– festgelegt.

Auszug aus dem Leitbild

Die Gemeinde Triesenberg hat sich im Leitbild zum Ziel gesetzt der attraktivste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Sie ist offen gegenüber Zuzüglerinnen und Zuzügler, die im Dorf gut integriert werden.

Antrag Gemeindevorsteher

- 1) Der Gemeinderat nimmt den Antrag von Herrn Bernd Stephan, Engistrasse 20, auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt eine Verwaltungsgebühr fest.
- 2) Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, die Bürgerabstimmung über die Aufnahme von Herrn Bernd Stephan gleichzeitig mit der nächsten Gemeindeabstimmung durchzuführen.

Diskussion

Ein Gemeinderat fragt, ob jemand im Gemeinderat Herrn Bernd Stephan persönlich kenne. Es sei schwierig, über jemanden abzustimmen, den man nicht kennen würde. Der Gemeindevorsteher bejaht dies und führt kurz aus, wie Herr Stephan in Triesenberg ansässig wurde. Herr Stephan habe ihm selber erklärt, dass er sehr interessiert sei, Triesenberger zu werden, zumal er sich in seiner Wohngemeinde sehr wohl fühle und nicht mehr zurück nach Deutschland wolle.

Der Gemeindevorsteher erklärt, dass bei Zustimmung des Gemeinderates es nicht mehr zeitlich möglich ist, die Bürgerabstimmung für die kommende Abstimmung vorzubereiten. Die Bürgerabstimmung von Herrn Stephan würde anlässlich an einer der nächsten Abstimmungen stattfinden.

Beschluss

- 1) Der Gemeinderat nimmt den Antrag von Herrn Bern Stephan, Engistrasse 20, auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt die Verwaltungsgebühr zu CHF 3 000.- fest. (einstimmig)
- 2) Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, die Bürgerabstimmung über die Aufnahme von Herrn Bernd Stephan gleichzeitig mit der nächsten Gemeindeabstimmung durchzuführen. (einstimmig)

12. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neubau Einfamilienhaus, Gufer
Dario Kleeb und Lukas Oehri, Vaduz

Neubau Einfamilienhaus, Milaschi
Martin Seger, Schaan

Abbruch Einfamilienhaus / Neubau Mehrfamilienhaus, Wangerbärg
Harald Brunini, Im Malbun 10
Franz Beck, Sütigerwisstrasse 24

Anbau Unterstellplatz, Parmezg
Katharina und Rudolf Vogt, Lavadinastrasse 86

Neuinstallation Luftwärmepumpe, Litzli
Martina und Ivan Zimmermann, Bühelstrasse 39

Neubau Ferienhaus, Stafel
Christian Büchel, Vaduz

Anbau Garage und Sauna, Gufer
Rita Eberle, Hegastrasse 15

13. Informationen und Anfragen

Studie Sport- und Kongresszentrum, Malbun

Der Gemeindevorsteher informiert über eine Studie des Liechtenstein Olympic Comitee (LOC), Schaan, zur Schaffung eines Sport- und Kongresszentrums im Malbun und zeigt Pläne dazu auf.

Der LOC habe sich vor der Planung Gedanken zum heutigen Spitzensport gemacht und sei auf diese Idee gestossen, zumal sich Malbun auf 1 600 m.ü.M. ideal als Trainingsplatz eignen und sich viele Nationen über das ganze Jahr verteilt in Trainingslagern befinden würden. Der Gemeindevorsteher steht einem solchen Projekt im Malbun positiv gegenüber und könnte es sich zusammen mit

dem LOC auch vorstellen, ein solches zu realisieren. Dabei wären nebst einer Parkhalle auch Campingabstellplätze angedacht.

Zumal es sich um ein olympisches Projekt handelt, wären als Finanzträger das Land Liechtenstein und Privatinvestoren gedacht. Dazu haben auch bereits Gespräche mit dem Fürstenhaus stattgefunden. Der Gemeindevorsteher hält den Gemeinderat über das Projekt auf dem Laufenden.

Geruchsbelästigungen auf Gaflei

Der Gemeindevorsteher informiert über Geruchsbelästigungen auf Gaflei. Erst wurde angenommen, dass es durch den Neubau des Clinicum Gaflei entstanden ist, was jedoch nicht der Fall ist. Derzeit werden Spülungen durch die Beck Anstalt durchgeführt, um die Geruchsbelästigungen zu beseitigen.

Anfrage "Schönste Schweizer Dörfer"

Der Gemeindevorsteher infomiert über eine Anfrage des Vereins "Schönste Schweizer Dörfer". Der Verein wird sich am 21. August 2019 beim Gemeindevorsteher vorstellen, um ein näheres Bild über die Gemeinde zu erhalten. Falls eine Teilnahme in Frage kommt, wäre dabei mit Kosten in Höhe von maximum CHF 1 000.- zu rechnen.

Landtagssitzung am 4. September 2019 zum BuA Nr. 76/2019 Abänderung Finanzausgleichsgesetz

Der Gemeindevorsteher weist auf den Bericht und Antrag Nr. 76/2019 hin, welcher die Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes neu regeln soll. Dabei wird die Gemeinde Triesenberg nach wie vor benachteiligt werden. Er bittet deshalb den Gemeinderat, bei bekannten Landtagsabgeordneten die Wichtigkeit für Triesenberg hervorzuheben und wenn möglich, an der Sitzung präsent zu sein.

Triesenberg, 11. September 2019

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll